

Beschlussvorlage Fürstenau

FB 4/011/2017

Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.02.2017	Ausschuss für Finanzen und strategische Entwicklung	Vorberatung
09.03.2017	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
23.03.2017	Samtgemeinderat	Entscheidung

Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Fürstenau - Bedarfsplanung

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage FB 4/002/2016. Darin wurde auf die Veränderungen im Rahmen frühkindlicher Betreuungsangebote eingegangen. Während in 2006 die Betreuungsquote im Krippenbereich bundesweit bei lediglich 13,6 % lag, stieg sie bis 2015 bereits auf 32,9 %. Auch im Kindergartenbereich steigt die Zahl der betreuten Kinder seit 2012 wieder an, nachdem sie zuvor rückläufig war. Diese Entwicklung wird bundesweit auch für die kommenden Jahre erwartet.

Dieser Trend trifft (wie auch für die Nachbargemeinden) ebenso auf die Samtgemeinde Fürstenau zu. Insbesondere zum laufenden und kommenden Kindergartenjahr ist die Nachfrage nach Kindergarten- und Krippenplätzen nochmals stark angestiegen. Für die Samtgemeinde sind es im Wesentlichen vier Faktoren, die die jetzige Nachfrage beeinflussen:

- 1) Steigende Zuzugszahlen und eine erfreuliche Entwicklung der Geburtenzahlen sollen im Landkreis Osnabrück nach der aktuellen Prognose des Landkreises zu einer positiven Bevölkerungsentwicklung führen. Danach soll die Zahl der im Landkreis lebenden Menschen von 354.300 Ende 2014 auf knapp 359.000 Personen bis 2035 steigen. Zwar ist davon auszugehen, dass das prognostizierte Bevölkerungswachstums auch auf das Erreichen eines generell höheren Lebensalters zurück zu führen ist, dennoch ist trotz früherer demografischer Trends auch für die Samtgemeinde Fürstenau mittelfristig nicht mit rückläufigen Kinderzahlen in den Tageseinrichtungen zu rechnen.
- 2) Der Raum Weser-Ems und auch die Samtgemeinde haben Migrationsgewinne zu verzeichnen. Insbesondere eine aktive Flüchtlingspolitik im Rahmen der jüngsten Zuwanderungswelle führte dazu, dass für die Samtgemeinde im Wesentlichen junge Familien und kaum alleinreisende Männer gewonnen werden konnten. Deren Kinder sind nunmehr über Kitas, Schulen, Vereine etc. gesellschaftlich zu integrieren.
- 3) Seit ca. zehn Jahren ist – natürlich einhergehend mit den geänderten rechtlichen Situationen – eine grundlegende Veränderung des Nachfrageverhaltens und damit eine steigende Versorgungsquote im KiTa-Bereich zu beobachten. Während vor rd. zehn Jahren Krippen in der Samtgemeinde kaum nachgefragt wurden, werden auch hier zwischenzeitlich 78 Kinder unter drei Jahren institutionell betreut. Bei den Vier- und Fünfjährigen (letztes Kindergartenjahr) liegen die Betreuungsquoten schon jetzt über 90 %.
- 4) Die Diskussion über die Genehmigungspraxis von Tagespflegeplätzen für Kinder über drei Jahren wurde über besorgte Tagespflegepersonen teilweise öffentlich in der Presse geführt und sorgte auch bei Eltern, die ihr Kind in der Tagespflege betreuen lassen oder betreuen lassen wollten für Verunsicherung. Um in den Genuss von Betreuungsleistungen zu kommen, wurden teilweise Kindergartenplätze beantragt, obschon anderenfalls möglicherweise ein Tagespflegeplatz in Anspruch genommen worden wäre. Diese Situation ist vom Landkreis gewollt. Derzeit werden noch 13 Kinder über drei Jahren allein durch die Tagespflege betreut.

In den vergangenen Jahren wurde kurzfristig in Zusammenarbeit mit den Trägern der KiTas auf Nachfrageveränderungen reagiert, so wurden an den Katholischen KiTas in Fürstenau und Schwagstorf Kleingruppen eingerichtet. Durch das Familienservicebüro wurden Tagespflegepersonen geworben und erfolgreich in Tagespflegeverhältnisse vermittelt. Die jetzige Nachfrage lässt jedoch individuelle Lösungen nicht mehr zu, sondern erfordert langfristig wirksame Lösungen.

Zur Berechnung der Bedarfsquoten wird davon ausgegangen, dass mittelfristig im Kindergartenbereich (3- bis 6-jährige) insbesondere für den Fall, dass der KiTa-Besuch kostenfrei wird, eine nahezu vollständige Betreuung zu gewährleisten ist. In wenigen Fällen kann es jedoch einen späteren Eintritt in den Kindergarten geben, da Kinder im Falle der vorherigen Inanspruchnahme von Tagespflege noch bei der Tagespflegeperson oder in der häuslichen Betreuung bleiben, so dass bei den 3-jährigen von einer Betreuungsquote von 95 % ausgegangen wird. Im zweiten Kindergartenjahr, also bei den 4-jährigen, wird von einer 100 %-igen Betreuung ausgegangen. Bei den 5-jährigen wird ein kleiner Abschlag für Kinder, die aufgrund ihres Geburtsdatums schon früher eingeschult werden (Betreuungsquote 95 %) berücksichtigt, dafür ist auch ein geringer Anteil von 5 % der 6-jährigen zu berücksichtigen, die vom Schulbesuch zurück gestellt werden.

Etwas anders stellt sich die Situation im Bereich der unter 3-jährigen dar. Während der Betreuungsanspruch der über 3-jährigen auf einen (Vormittags-)Kindergartenplatz abzielt, kann im Krippenalter der Rechtsanspruch auch durch einen Tagespflegeplatz erfüllt werden, so dass die institutionelle Betreuung hier noch nicht die Regel ist. Für 0-jährige besteht kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Die Betreuung dieser Altersgruppe wird i. d. R. durch die Eltern sichergestellt, die hierfür Elterngeld erhalten können. Weder aus pädagogischen noch aus finanziellen Erwägungen kommt daher für die Verwaltung die explizite Öffnung der Krippen für 0-jährige in Betracht. Spezielle Bedarfe können jedoch frühzeitig über die Tagespflege gedeckt werden. Gleichwohl wird es einen geringen Anteil Kinder geben, die aufgrund des Geburtsdatums bereits vor dem 1. Geburtstag einen Krippenplatz in Anspruch nehmen, so dass für 0-jährige eine Betreuungsquote von 5 % berücksichtigt wird. Bei den 1-jährigen wird von einer Betreuungsquote von 10 % und den 2-jährigen von 40 % ausgegangen, so dass die durchschnittliche Betreuungsquote im Krippenbereich bei 25 % liegt.

Ausgehend von der Bevölkerungsprognose des Landkreises Osnabrück ergeben sich somit folgende absolute Bedarfszahlen:

Berge

Bedarf an Kindertagesstättenplätzen							gesetzte Bedarfsquoten	
	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	0-jährige	5.00 %
0-jährige	5.00 %	1	1	1	1	1	1-jährige	10.00 %
1-jährige	10.00 %	3	3	3	3	3	2-jährige	40.00 %
2-jährige	40.00 %	12	10	10	10	10	3-jährige	95.00 %
Summe (0-2)		16	14	14	14	14	4-jährige	100.00 %
3-jährige	95.00 %	20	29	23	23	23	5-jährige	95.00 %
4-jährige	100.00 %	21	21	31	24	24	6-jährige	5.00 %
5-jährige	95.00 %	32	21	20	30	24		
6-jährige	5.00 %	2	2	1	1	2	Bedarfsquote	49.74 %
Summe (3-6)		75	73	75	78	73	Belegungsquote	80.17 %
Summe Gesamt		91	87	89	92	87	Versorgungsquote	124.74 %
Fehlbedarf (-) Überhang		30	34	32	29	34	berechnen	laden
							zurücksetzen	

Bippen

Bedarf an Kindertagesstättenplätzen							gesetzte Bedarfsquoten	
	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	0-jährige	5.00 %
0-jährige	5.00 %	1	1	1	1	1	1-jährige	10.00 %
1-jährige	10.00 %	3	2	2	2	2	2-jährige	40.00 %
2-jährige	40.00 %	12	10	10	10	10	3-jährige	95.00 %
Summe (0-2)		16	13	13	13	13	4-jährige	100.00 %
3-jährige	95.00 %	33	29	25	24	24	5-jährige	95.00 %
4-jährige	100.00 %	32	35	30	26	26	6-jährige	5.00 %
5-jährige	95.00 %	24	31	33	29	26		
6-jährige	5.00 %	2	1	2	2	2	Bedarfsquote	51.40 %
Summe (3-6)		91	96	90	81	78	Belegungsquote	132.53 %
Summe Gesamt		107	109	103	94	91	Versorgungsquote	75.45 %
Fehlbedarf (-) Überhang		-24	-26	-20	-11	-8	berechnen	laden
							zurücksetzen	

Fürstenau

Bedarf an Kindertagesstättenplätzen							gesetzte Bedarfsquoten	
	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	0-jährige	5.00 %
0-jährige	5.00 %	4	4	5	5	5	1-jährige	10.00 %
1-jährige	10.00 %	9	9	9	9	9	2-jährige	40.00 %
2-jährige	40.00 %	32	34	34	35	36	3-jährige	95.00 %
Summe (0-2)		45	47	48	49	50	4-jährige	100.00 %
3-jährige	95.00 %	81	81	84	86	86	5-jährige	95.00 %
4-jährige	100.00 %	100	84	83	87	88	6-jährige	5.00 %
5-jährige	95.00 %	101	95	79	79	83		
6-jährige	5.00 %	4	5	5	4	4	Bedarfsquote	52.32 %
Summe (3-6)		286	265	251	256	261	Belegungsquote	117.63 %
Summe Gesamt		331	312	299	305	311	Versorgungsquote	85.02 %
Fehlbedarf (-) Überhang		-53	-34	-21	-27	-33	berechnen	laden
							zurücksetzen	

Die tatsächlich vorhandenen Wartelisten spiegeln diesen Bedarf in etwa wider. Während die Nachfrage in Bippen das Überangebot in Berge ungefähr ausgleicht, haben in Fürstenau über 40 Kinder zum Kindergartenjahr 2017/2018 den beantragten Kindergartenplatz nicht bekommen.

In Absprache mit den Gruppensprechern wurden daher die in der Sitzung des Familien- und Bildungsausschusses am 19.01.2017 vorgestellten Maßnahmen vorbereitet:

a) Zum 01.08.2017 wird im Gebäude Hauptstraße 17 in Schwagstorf eine Krippengruppe als Außengruppe des Katholischen Kindergartens St.-Bartholomäus untergebracht. Durch die Auflösung der altersübergreifenden Gruppe entstehen dort zusätzlich 11 Kindergartenplätze. Neben den bislang in der altersübergreifenden Gruppe betreuten Krippenkindern, können in der Außengruppe außerdem 11 weitere unter 3-jährige betreut werden.

b) Zum 01.08.2018 wird vorgeschlagen, einen mindestens zweigruppigen Kindergarten mit 50 Plätzen neu zu errichten. Hierzu werden derzeit konkrete Konzeptionen erarbeitet und der Politik vorgestellt. Damit könnte der rechnerische Bedarf an Kindergartenplätzen unter Berücksichtigung der jetzt vorhandenen Gruppen erfüllt werden. Sollten sich freie Kapazitäten ergeben, sollte mittelfristig die Situation in den Katholischen Kindergärten Fürstenau und Schwagstorf, die sich bereit erklärt hatten, eine zusätzliche Kleingruppe einzurichten, durch deren Schließung organisatorisch und personell wieder entspannt werden.

Zum 01.08.2017 werden zusammen mit dem kurzfristig auszuwählenden Träger der neuen KiTa

und der Landesschulbehörde Zwischenlösungen für die Einrichtung von ein bis zwei Gruppen erarbeitet, die die Nachfrage nach Kindergartenplätzen ab dem kommenden Kindergartenjahr bis zur Fertigstellung der neuen Einrichtung vollständig abdecken sollen.

Perspektivisch wird bei dieser Entwicklung davon ausgegangen, dass im Bereich der 3- bis 6-jährigen langfristig kein weiterer Handlungsbedarf besteht. Dieses setzt jedoch die erwartete stabile Bevölkerungsentwicklung voraus. Außerdem sind bei dieser Planung keine unvorhersehbaren Migrationsgewinne oder –verluste etwa durch Zuwanderungen im Rahmen einer erneuten Flüchtlingswelle oder Abwanderungen aufgrund veränderter Bedingungen auf dem lokalen oder regionalen Arbeitsmarkt berücksichtigt.

Bei der Betreuung der 1- und 2-jährigen liegt die Samtgemeinde mit ca. 25 % knapp unter der landesdurchschnittlichen Betreuungsquote 2016 von 28,4 %. Zwar ist mit der Einrichtung der dritten Krippengruppe in der Stadt Fürstenau der aktuell gemeldete Bedarf gedeckt und es wird auch weiterhin aktiv in Tagesbetreuungsverhältnisse vermittelt, es wird jedoch davon ausgegangen, dass die gesellschaftliche Entwicklung auch weiterhin zur steigenden Nachfrage nach Krippenplätzen führt und der Ausbau der Versorgung mit Krippenplätzen mit dieser Planung noch nicht abgeschlossen sein dürfte.

Architektonisch wurden diese künftigen Herausforderungen bei den seit 2011 durchgeführten Baumaßnahmen bereits berücksichtigt. Sowohl beim Anbau der Krippen am Evangelischen und Katholischen Kindergarten in Fürstenau wie auch bei Um- und Wiederaufbau nach dem Brandschaden am Evangelischen Kindergarten wurden Planungen entwickelt, die vorhandenen Gebäude um eine weitere Krippengruppe zu erweitern oder aber einen vorhandenen Kindergartenraum zu einer Krippengruppe umzunutzen. Auch ein evtl. Neubau könnte eine potenzielle Erweiterung berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Übergangslösung ist im Haushalt 2017 ein Betrag von 120.000 € eingeplant worden.

Damit die Realisierung einer Baumaßnahme zeitnah erfolgen kann, sind in 2017 und in 2018 Mittel für einen Kindergarten eingeplant worden.

Für 2017 ist ein Betrag von 100.000 € und für 2018 ein Betrag von 650.000 € (Verpflichtungsermächtigung) vorgesehen worden.

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Kindergarten St.-Bartholomäus Schwagstorf zum Kindergartenjahr 2017/2018 eine Krippengruppe im Gebäude Hauptstr. 17 in Schwagstorf einzurichten.

Die Verwaltung wird beauftragt, konkrete Konzeptideen zu erarbeiten mit dem Ziel, zum Kindergarten 2018/2019 einen Kindergarten in der Stadt Fürstenau mit zwei Kindergartengruppen anzubieten. Die Auswahl des Trägers der künftigen Einrichtung durch den Samtgemeinderat hat kurzfristig zu erfolgen. Zusammen mit dem Träger sind Zwischenlösungen zu entwickeln, um zum Kindergartenjahr 2017/2018 ausreichend Kindergartenplätze zur Verfügung zu stellen.

W a g e n e r
Fachdienst II

T r ü t k e n
Samtgemeindebürgermeister